

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)
– Drucksache 17/7685 –

Ausländische Intensivstraftäter in Rheinland-Pfalz – Teil X

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/7685 – vom 5. November 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele ausländische Straftäter in Rheinland-Pfalz sind unabhängig vom AERBiT-Projekt vollziehbar ausreisepflichtig bzw. wurden zu einer Geldstrafe von mindestens 90 Tagessätzen verurteilt (bitte aufgegliedert nach Staatsangehörigkeiten und zuständigen Ausländerbehörden)?
2. Wie viele AERBiT-Prüfpersonen sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, und wer ist ihr gesetzlicher Vertreter (bitte aufgegliedert nach Staatsangehörigkeiten und zuständigen Jugendämtern)?
3. Haben die Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße und die Kreisverwaltung Alzey-Worms nach Kenntnis der Landesregierung die Sozialleistungen bei den zwei Personen zurückgefordert, die aufgrund von mehreren Identitäten mehrfach Sozialleistungen bezogen haben?
4. Bei wie vielen der 324 Personen wurden Anzeichen einer islamistischen Radikalisierung erkannt, bzw. welche Maßnahmen wurden ergriffen (bitte nach zuständigen Ausländerbehörden aufgegliedert)?
5. In wie vielen Fällen hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zum Erlass von Ausweisungsverfügungen bzw. zur Forcierung der Aufenthaltsbeendigung beigetragen (bitte nach zuständigen Ausländerbehörden aufgegliedert)?
6. Wurden zwischenzeitlich die 13 vollziehbar ausreisepflichtigen afghanischen Straftäter (Stand: 31. Dezember 2017), die zu einer Geldstrafe von mindestens 90 Tagessätzen verurteilt wurden, abgeschoben? Wenn nein, warum nicht?

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. November 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Nach den hier bislang vorliegenden Informationen sind dies 195 Personen. Die erbetene Aufteilung ergibt sich aus der Anlage. Drei Kommunen haben keine aktuellen Daten geliefert.

Zu Frage 2:

Unter den bisher benannten AERBiT-Prüfpersonen sind insgesamt fünf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Es handelt sich um vier Afghanen und einen Syrer. Für zwei Personen ist ein Mitarbeiter des Jugendamts Trier-Saarburg als gesetzlicher Vertreter benannt. Des Weiteren sind jeweils ein Mitarbeiter des Jugendamts des Rhein-Hunsrück-Kreises und des Westerwaldkreises bestellt. Im Vulkaneifelkreis wurde der Pflegevater als gesetzlicher Vertreter bestellt.

Zu Frage 3:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 17/7381 (Drucksache 17/7552) verwiesen.

Zu Frage 4:

Die polizeilichen Ermittlungen zur Erlangung von Hinweisen auf eine mögliche Radikalisierung einer AERBiT-Prüfperson dauern nach wie vor an. Die bisherigen Überprüfungen erbrachten keine diesbezüglichen Anzeichen.

Zu Frage 5:

Die ADD prüft in ihrer Funktion als Fachaufsicht in allen hier bisher benannten Fällen aufgrund der vorliegenden Informationen die rechtlichen Möglichkeiten einer Ausweisung sowie aufenthaltsbeendender Maßnahmen und nimmt hierzu regelmäßig Kontakt mit den jeweiligen Ausländerbehörden auf. Hierbei werden je nach Fallgestaltung die Möglichkeiten einer Beschleunigung des Asyl-

verfahrens beim BAMF oder beim Verwaltungsgericht über die Zentralstelle für Rückführungsfragen, einer Anregung der Prüfung des Widerrufs der Schutzanerkennung beim BAMF sowie einer Ausweisung mit der Ausländerbehörde erörtert. In einer Vielzahl der Fälle liegen derzeit oder dauerhaft die rechtlichen oder tatsächlichen Voraussetzungen aufenthaltsbeendender Maßnahmen bzw. der vorgenannten Maßnahmen jedoch nicht vor. Hiervon überzeugt sich die ADD im Einzelfall in ständigem Kontakt mit der Ausländerbehörde. Im Ergebnis wurden durch die Ausländerbehörden bislang 16 Ausweisungen verfügt, vier davon waren durch die ADD vorbereitet worden. In 59 Fällen wurden bereits und werden aktuell noch die rechtlichen Möglichkeiten einer Ausweisung geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden durch die ADD nachgehalten. In 24 Fällen wurde durch die Ausländerbehörden die Prüfung eines Widerrufs der Schutzanerkennung beim BAMF angeregt. In drei Fällen ist bisher ein Widerruf durch das BAMF erfolgt. In bislang 19 Verfahren wurde eine Priorisierung beim BAMF bzw. beim VG angestoßen. In sechs Verfahren wird aktuell eine Abschiebung vorbereitet. Sechs Personen wurden bereits abgeschoben. Die ADD hält in allen Verfahren einen engen Kontakt zu den Ausländerbehörden und unterstützt diese soweit erforderlich bei der weiteren Sachbearbeitung.

Bezüglich der genannten Zahlen ist zu berücksichtigen, dass in einem Fall beispielsweise sowohl die Prüfung eines Widerrufs als auch die Prüfung einer Ausweisung möglich ist, sodass es hier zu Mehrfachnennungen kommt.

Auf die einzelnen Ausländerbehörden verteilt ergibt sich folgendes Bild:

Kreis/Stadt	Einleitung des Widerrufsverfahrens	Priorisierung	Widerruf ergangen	Prüfung der Ausweisung	Ausweisung erfolgt	Vorbereitung der Abschiebung	Abschiebung erfolgt
Ahrweiler		1		1			
Altenkirchen	2	1		5	1		1
Alzey-Worms				2			
Bad Dürkheim							
Bad Kreuznach	1	4		6	1		1
Bernkastel-Wittlich	1	1		3		1	
Birkenfeld	1	1		2			
Cochem-Zell					1		
Donnersbergkreis	1						
Eifelkreis Bitburg-Prüm							
Frankenthal/Pfalz		1		1			
Germersheim				2	1		1
Kaiserslautern				1			
Kusel	1			1			
Landau i. d. Pf.							
Ludwigshafen a. Rh.	3	2		5	1	1	
Mainz	1		1	4			
Mainz-Bingen				1	1	1	1
Mayen-Koblenz		1					
Neustadt a. d. W.	1	1		2	2	1	
Neuwied		1		2	1		
Pirmasens				1			
Rhein-Hunsrück-Kreis	1	1		1			
Rhein-Lahn-Kreis	2	1	1	3	2		
Rhein-Pfalz-Kreis				2	1	1	1
Speyer				2	1		
Stadt Kaiserslautern	1			1			1
Stadt Koblenz				1			
Südliche Weinstraße				1	1		
Südwestpfalz		1		2			
Trier	4	2	1	2	1	1	
Trier-Saarburg				1			
Vulkaneifel							
Westerwaldkreis	2			2			
Worms				1			
Zweibrücken	2			1	1		
	24	19	3	59	16	6	6

Zu Frage 6:

Von den 13 vollziehbar ausreisepflichtigen afghanischen Straftätern (Stand 31. Dezember 2017), die zu einer Geldstrafe von mindestens 90 Tagessätzen verurteilt wurden, wurden zwischenzeitlich zwei Personen abgeschoben, wovon eine Person mit einem Folgeantrag erneut eingereist ist. Vier Personen befinden sich in Haft, eine Person wurde in einer psychiatrischen Klinik untergebracht, und zwei Personen sind unbekanntem Aufenthalts. Zwei Personen sind inzwischen nicht mehr vollziehbar ausreisepflichtig (eine Person erhielt aufgrund eines deutschen Kindes eine Aufenthaltserlaubnis, eine Person hat einen Asylantrag gestellt). Bei einer Person wird derzeit das Vorliegen eines Abschiebeverbots geprüft. Eine Person wurde ausländerrechtlich verwarnet.

In Vertretung:
Dr. Christiane Rohleder
Staatssekretärin

Anlage

ABH	Gesamt	Afghanistan	Agypten	Albanien	Algerien	Angola	Armenien	Aserbaidschan	Bosnien/China	Bhutan	Georgien	Indien	Irak	Iran	Kosovo	Kroatien	Libanon	Marokko	Mazedonien	Nigeria	Pakistan	Russ. Föderation	Serbien	Somalia	Syrien	Türkei	Tunesien	unbekannt	ungelöst
Altreier	0																												
Altenkirchen	13						2																3						
Azke-Woms	4	1									3																		
Bad Dürkheim	14	2					1	6																					
Bad Kreuznach	17	3																											
Berncastel-Wellich	11					2																							
Birkenfeld	k.A.																												
Cochem-Zell	2	1																											
Donnersbergkreis	5					1																							
Eifelkreis Eiburg-Prüm	7																												
Frankenthal/Pfalz	2																												
Germerheim	2	1																											
Kaiserslautern	2																												
Kusel	1																												
Landau i. d. Pf.	3	1																											
Ludwigshtafel a. Rh.	k.A.																												
Mainz	2	1																											
Mainz-Bingen	1																												
Mayer-Koblenz	9					1																							
Neustadt a. d. W.	6	2						2																					
Neuwied	4																												
Primsens	6					1																							
Rhein-Hunsrück-Kreis	6																												
Rhein-Lahn-Kreis	3																												
Rhein-Pfalz-Kreis	5	2				1																							
Speyer	k.A.																												
Stadt Kaiserslautern	3	1																											
Stadt Koblenz	5	1																											
Südliche Weinstraße	7																												
Südwestpfalz	6	2				1																							
Trier	2	2																											
Trier/ZRF	23					5																							
Trier-Saarburg	7																												
Vulkaneifel	8	2					2																						
Westenwaldkreis	10					2																							
Worms	9						1																						
Zweibrücken	0																												
195	20	3	4	10	1	7	13	2	2	1	32	1	5	7	9	1	4	10	3	1	2	10	12	4	1	7	7	2	4

